

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 3

Helmstedt, den 26.01.2001

54. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

10.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2001	2
11.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2001	4
12.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2001	6
13.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2000	8
14.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2000	10
15.	Bekanntmachung der 5. Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Königslutter am Elm vom 04.05.1988“	12

B. Nichtamtlicher Teil

10. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 14.12.2000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 5.242.300,00 DM

in der Ausgabe auf 5.242.300,00 DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 431.700,00 DM

in der Ausgabe auf 431.700,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 221.900,00 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000,00 DM festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Velpke, den 19.12.2000

gez. Janczyk
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.01.2001 unter dem Aktenzeichen 20.15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 29.01.2001 bis 02.02.2001
und vom 05.02.2001 bis 06.02.2001

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 23.01.2001

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

(Junker)

ABl.-Nr. 3 vom 26.01.2001

11.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der
Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 8. Dez. 2000 folgende
Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2001 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	12.103.900 DM
	in der Ausgabe auf	12.103.900 DM
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.988.100 DM
	in der Ausgabe auf	1.988.100 DM.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2001 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 765.700 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 2.000.000 DM.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.900.000 DM erhoben. Davon wird gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

23,76067712 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 DM.

Süpplingen, den 19. Dez. 2000

gez. Dannehl

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4)~~, § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO in Verbindung mit § 15 (6) NTAG erforderliche (n) Genehmigung (en) ist/ sind durch den Landkreis Helmstedt am 17.01.2001 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 (2) Satz 3 NGO vom 27.01.01 bis 02.02.01 und vom 05.02.01 bis 06.02.01 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Süplingen, den 18.01.2001

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Klisch

(L.S.)

ABl.-Nr. 3 vom 26.01.2001

12.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2001**

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Nr. 16/1996) hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2001

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	44.302.400 DM
in der Ausgabe auf	44.302.400 DM
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	4.959.700 DM
in der Ausgabe auf	4.959.700 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2001 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 108.800 DM festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 889.000 DM festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 DM festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2001 durch die Satzung der Stadt Schöningen über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung) vom 15. Dezember 1999 wie folgt festgesetzt worden:

1) Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
(Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	360 v. H.

Schöningen, den 13. Dezember 2000
Stadt Schöningen

gez. Pause
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Lübke
Stadtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß §§ 91 Absatz 4, 92 Absatz 2 und 94 Absatz 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am~~16.01.2001~~..... unter dem Aktenzeichen ~~20.15.00~~..... erteilt.

Der Haushaltsplan 2001 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom ~~29.01.2001~~..... bis ~~02.02.2001~~..... und vom ~~05.02.2001~~..... bis ~~06.02.2001~~..... während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den~~17.01.2001~~.....

(L.S.)

gez. Lübbe
Stadtdirektor

13.

Bekanntmachung der
2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg
für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund der §§ 40 und ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 24. Okt. 2000 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2000 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um DM	vermindert um DM	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher DM	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf DM
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	41.200		6.120.100	6.161.300
die Ausgaben	7.100		6.366.800	6.373.900
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	879.500		4.570.100	5.449.600
die Ausgaben	879.500		4.570.100	5.449.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.880.000 DM um 125.000 DM vermindert und damit auf 1.755.000 DM neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 100.000 DM um 650.000 DM erhöht und damit auf 750.000 DM neu festgesetzt.

§ 5

wird nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Jerxheim, den 24. Oktober 2000

gez. S. Stoffregen
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

gez. Heidemann
Samtgemeindedirektor

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.01.2001 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.01.2001 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

29.01.2001 bis 02.02.2001 und vom 05.02.2001 bis 06.02.2001

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 23.01.2001

gez. Heidemann

Samtgemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 3 vom 26.01.2001

14.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2000

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um DM	vermindert um DM	und damit der Gesamt- betrag gegenüber bisher DM	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf DM
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		111.900	917.800	805.900
die Ausgaben		46.900	1.139.000	1.092.100
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.000	0	26.800	36.800
die Ausgaben	10.000	0	26.800	36.800

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 150.000 DM um 150.000 DM erhöht und damit auf 300.000 DM neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Söllingen, den 31. Oktober 2000

gez. Strube

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und ~~§ 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 24.01.2001 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

05.01.2001 bis 09.01.2001 und vom 12.01.2001 bis 13.01.2001

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 25.01.2001

gez. Strube

(L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 3 vom 26.01.2001

15.

Bekanntmachung der

5. Änderung der

**„Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Königsutter am Elm
vom 04.05.1988“**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.08.1982 (Nds. GVBl. S. 230) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (GVBl. S. 360) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Königsutter am Elm in seiner Sitzung am 14. 12. 2000 beschlossen.

§ 1

Mit dieser Änderungssatzung wird das Straßenverzeichnis (Anlage zur Satzung) neu gefaßt.

§ 2

Die Neufassung des Straßenverzeichnisses und damit die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königsutter am Elm, 05.01.2001

gez. Baumann
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Liedtke
Stadtdirektor

Anlage 1

zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Königslutter am Elm

Stand: 01.12.2000

Folgende Straßen werden von der Stadt Königslutter am Elm einmal wöchentlich gereinigt:

Kernstadt

Adolf-Lüders-Straße	Kaiser-Lothar-Straße
Albrechtsburg	Kattreppeln
Allewellestwete	Kiefelhorn
Am Dönnekenberg	Kleiner Hilligenhof
Am Driebenberg bis Ende Ausbaustrecke, ausgenommen Verbindung zwischen Am Driebenberg und Helmstedter Straße	Klemenshang
Am Kleiberg	Klinkenberg
Am Lauinger Weg	Klosterstraße
Am Lutterberg	Kluskamp
Am Markt	Krukenbergstraße
Am Mauernkamp, ausgenommen Verbindung zwischen Am Mauernkamp und Helmstedter Straße	Kuhspring
Am Pastorenkamp	Kupfermühlenberg bis Ende Ausbaustrecke
Am Plan bis Einmündung Parkplatz	Lindenstraße
Am Rischbleek	Loosberg
Am Scheunenkamp	Lutterstraße
Am Schoderstedter Beek	Marktstraße
Am Spitzen Kamp	Mittelgasse
Amtsgasse	Mühlenstraße
An der Heidteichsriede	Neue Straße
An der Stadtmauer	Niedernhof
Arndtstraße	Nordstraße
Bahnhofplatz	Parkstraße
Bahnhofstraße	Plantagenring
Bornumer Weg	Poststraße
Braunschweiger Straße	Renne
Breite Straße	Rieseberger Weg
Buchenring	Rotenkamper Weg
Dedekindweg	Rottorfer Straße von Helmstedter Straße bis Klärteiche
Driebe	Samuel-Hahnemann-Straße einschließlich südlicher und oberer westlicher Wendehammer
Dr. Heinrich-Gremmels-Straße von Rieseberger Weg bis Einmündung Schmidt-Reindahl-Straße	Scheppauer Weg
Eichendorffstraße bis Ende Ausbaustrecke	Schlegersbusch
Elmstraße bis Einmündung Buchenring	Schmidt-Reindahl-Straße
Fallersleber Straße	Schmiedeberg
Fischersteg zwischen Fallersleber Straße und Kindergarten	Schoderstedt
Friedlandweg	Schoderstedter Feld
Gänsemarkt	Schoderstedter Ring
Gänsewinkel bis Ende Ausbaustrecke	Schöppenstedter Straße bis Einfahrt Altenheim Stiemerling
Gartenweg bis Ende Ausbaustrecke	Sonnenweg
Gerhart-Hauptmann-Straße	Steinfeld bis "An der Anstaltsmauer" ausgenommen obere östliche Stichstraße (Haus Nr. 41 - 47 und 61)
Gerichtsweg	Stendeklee
Glentorfer Weg	Stobenberg
Glockenkamp	Ulmenweg
Griepenkerlstraße	Vor dem Kaiserdom - Handreinigung
Großer Hilligenhof	Waldenburger Weg
Hassestraße	Wallstraße
Helmstedter Straße bis Einfahrt Lutterberg	Wellenbusch
Hermann-Hesse-Straße	Westernstraße
Hirschberger Weg	Wilhelm-Bode-Straße
Holtnickel	Wilhelm-Raabe-Straße
Hucketal	Wilhelm-Schwieger-Straße
Immanuel-Kant-Straße	Wolfsburger Straße (Teilstück Arndtstraße - Am Schoderstedter Beek - Schoderstedter Straße)
	Zuckerweg

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 DM